

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

RIW Touristik GmbH ist bemüht, ihre Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie EU 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für www.riw-touristik.de und allen von RIW Touristik GmbH verwalteten Webseiten/Landingpages.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die RIW Touristik Webseite mit allen Landingpages sind laut dem Tool Lighthouse zu 80-98% barrierefrei. Zudem ist ein großer Relaunch aller online Seiten geplant, welcher die Vereinbarkeit unter den Vorgaben zur Barrierefreiheit beinhaltet.

Folgende Verbesserungen streben wir im Relaunch an:

- Den Kontrast auf den Seiten verbessern
- Allen Bildern einen Alt Text zum Vorlesen geben
- Die Formulare mit aussagekräftigen Labels versehen
- Die H1 – H6 Elemente noch besser strukturieren
- Alle Links sichtbar machen
- Den Videos eine Untertitel Spur geben, so dass was man im Video sieht beschrieben wird oder einen Beschreibungstext zum Vorlesen beinhaltet

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus diesem Grund evtl. nicht barrierefrei:

Unverhältnismäßige Belastung

- Wir weisen darauf hin, dass wir keinen Einfluss auf die Barrierefreiheit externer Tools haben.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 18.06.2025 erstellt.

Im Internet Explorer /Edge findet man das Tool Lighthouse, worüber man die Barrierefreiheit testen kann.

Die Erklärung wurde zuletzt am überprüft 18.06.2025

Feedback und Kontaktangaben

team@riw-touristik.de

Durchsetzungsverfahren

team@riw-touristik.de